

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)** und **Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 30. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Oktober 2024)

zum Thema:

Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete in Berlin: Transparenz herstellen

und **Antwort** vom 15. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Danny Freymark und Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold
(CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20488

vom 30.09.2024

über Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete in Berlin: Transparenz herstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Schritte hat das Land Berlin seit dem Beschluss von 14 Bundesländern vom 31. Januar 2024 zur Einführung der Bezahlkarte unternommen?

Zu 1.: Der Senat von Berlin hat in seiner Sitzung am 30.01.2024 beschlossen, sich dem länderübergreifenden Vergabeverfahren anzuschließen, um ein bundesweit weitgehend einheitliches und leistungsfähiges Angebot zu erschließen.

Entsprechend diesem Senatsbeschluss wird über die Einführung einer Bezahlkarte und den Abruf von Leistungen aus einem entsprechenden Rahmenvertrag auf Grundlage des Ergebnisses des Vergabeverfahrens durch den Senat entschieden.

Der Zuschlag im Vergabeverfahren wurde, wie presseöffentlich auch bekannt, Ende September erteilt und dem Land Berlin die entsprechenden Anbieterunterlagen danach übermittelt. Diese werden derzeit geprüft, da erst mit den Unterlagen eine Einschätzung über zu erwartende Auswirkungen der Einführung der Bezahlkarte möglich ist. Das Land Berlin nimmt an länderübergreifenden Besprechungen teil und bringt sich im Rahmen des unlängst gegründeten Länderarbeitskreises Bezahlkarte ein.

2. Welche Auswirkungen hat die am 16. Mai 2024 in Kraft getretene Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes auf die Praxis im Land Berlin?

Zu 2.: Die Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes durch Artikel 15 des Gesetzes zur Anpassung von Datenübermittlungsvorschriften im Ausländer- und Sozialrecht (DÜV-AnpassG) vom 8. Mai 2024 eröffnet die Möglichkeit, Leistungen per Bezahlkarte zu gewähren. Praktische Auswirkungen hat diese Neuregelung noch nicht entfalten können, da bislang keine Einführung der Bezahlkarte in Berlin erfolgt ist.

3. Wann genau ist mit der Einführung der Bezahlkarte in Berlin zu rechnen?

Zu 3.: Ein konkreter Zeitpunkt der Einführung kann nicht benannt werden.

4. Welche Herausforderungen oder Probleme sind bei der Umsetzung der Bezahlkarte für Geflüchtete in Berlin bisher aufgetreten?

Zu 4.: Wie geschildert ist die Bezahlkarte noch nicht umgesetzt worden.

5. Welche Kosten sind mit der Einführung und dem Betrieb der Bezahlkarte für das Land Berlin verbunden?

Zu 5.: Die mit Einführung und Betrieb der Bezahlkarte verbundenen Kosten werden derzeit auf Basis der in den Anbieterunterlagen übermittelten Preise für Bereitstellung, Rollout-Packages und weitere Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Einführung geprüft und kalkuliert. Weitere Prüfungen der finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen auf Personal und andere Ressourcen des Landes Berlin schließen sich an (bspw. IT-Infrastruktur, sichere Lagerungsmöglichkeiten, Anschluss an die Kassensysteme etc.).

Unabhängig von den Kosten bei Abschluss eines Vertrages mit dem Anbieter sind für die Durchführung des Vergabeverfahrens bislang Ausgaben in Höhe von rund 23.000 Euro entstanden; weitere Rechnungen werden nach Abschluss des Beschwerdeverfahrens erwartet. Die Bereitstellungskosten, die ebenfalls unabhängig von einem Vertragsschluss für das Land Berlin einmalig anfallen, werden sich auf rund 252.000 Euro belaufen.

6. Gibt es bereits erste Rückmeldungen oder Erfahrungswerte aus anderen Bundesländern, die bei der Einführung der Bezahlkarte in Berlin berücksichtigt werden?

Zu 6.: Nach dem Kenntnisstand des Senats hat aktuell noch kein Land einen Abruf der Leistungen aus dem Rahmenvertrag getätigt. Der Senat steht mit den Ländern im regelmäßigen Kontakt. Ob Erfahrungswerte konkret in die Einführung in Berlin einfließen können, wird geprüft.

7. Wie wird transparent gemacht, welche Waren und Dienstleistungen mit der Bezahlkarte erworben werden können und welche nicht?

Zu 7.: Bei Einführung der Bezahlkarte werden die Leistungsberechtigten, die die Bezahlkarte erhalten, schriftlich über die Rahmenbedingungen informiert.

8. Welche Mechanismen sind geplant, um mögliche Missbrauchsfälle im Zusammenhang mit der Bezahlkarte frühzeitig zu erkennen und zu verhindern?

Zu 8.: Die Einführung einer Bezahlkarte ändert prinzipiell nichts an den Maßnahmen zur Vermeidung von Leistungsmissbrauch. Mögliche konkrete Maßnahmen zur Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer sowie ihrer Daten z. B. bei Diebstahl, bei Zahlungsvorgängen, oder gegen die unberechtigte Verwendung durch Dritte etc. sind Teil des Angebots und werden derzeit bewertet.

9. Welche Risiken bestehen, dass die Bezahlkarte von Anbietern oder Einzelhändlern nicht akzeptiert wird, und wie wird damit umgegangen? Mit welchen und wie vielen Unternehmen wurden bereits Vereinbarungen getroffen?

Zu 9.: Soweit bislang ersichtlich, wird die Bezahlkarte überall dort akzeptiert, wo herkömmliche Debitkarten akzeptiert werden. Gesonderte Vereinbarungen sind nicht getroffen worden, dies ist im Rahmen des Rollouts in den einzelnen Bundesländern auf Grund der regional unterschiedlichen Bedarfe und Angebote zu erwarten.

10. Gibt es Pläne, die Funktionsweise und Auswirkungen der Bezahlkarte regelmäßig zu evaluieren und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen?

Zu 10.: Eine grundsätzliche Überprüfung der Funktionsweise und Auswirkung der Bezahlkarte ist vorgesehen. Konkrete Pläne zur Ausgestaltung der Evaluation liegen derzeit noch nicht vor.

Berlin, den 15. Oktober 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung